

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Witt, Berengar Elsner von Gronow, Jürgen Pohl, Jörg Schneider und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/28222 –**

### Erleichterter Zugang zu Hartz IV für Soloselbstständige

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Sozialschutzpakete I bis III wurden seitens der Bundesregierung die Zugangsvoraussetzungen zur Beantragung von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II; umgangssprachlich auch Hartz IV genannt) so modifiziert, dass Soloselbstständige, Freiberufler, Künstler sowie Kleinstunternehmer der Zugang zu diesen Sozialleistungen ermöglicht wurde. Diese Regelung gilt erst einmal bis einschließlich 31. Dezember 2021 (Bundestagsdrucksache 19/26542). Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Soloselbstständigen 4,6 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-4/solo-selbststaendi-ge.html#:~:text=2019%20waren%204%2C6%20%25%20aller,betrag%20er%205%2C1%20%25>). In Zahlen bedeutet das: Circa 2,084 Millionen der insgesamt 45,3 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland sind im Jahr 2019 soloselbstständig gewesen ([https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_001\\_13321.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Im%20Jahresdurchschnitt%202019%20waren,9%20%25%20h%C3%B6her%20als%20im%20Vorjahr](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_001_13321.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Im%20Jahresdurchschnitt%202019%20waren,9%20%25%20h%C3%B6her%20als%20im%20Vorjahr)).

Laut einer Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) haben im Zuge der Coronakrise bis Dezember 2020 ca. 95 000 Soloselbstständige Leistungen nach dem SGB II beantragen müssen. Wie der DGB weiter schreibt, ist die Dunkelziffer der betroffenen Soloselbstständigen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, wesentlich höher, weil sie selbst die erleichterten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen. Als Beispiel wird hier der Vermögensfreibetrag genannt, der aufgrund von Rücklagen für die Altersabsicherung bei vielen Soloselbstständigen überschritten wird (<https://www.dgb.de/themen/++co++aaf45000-5415-11eb-abd0-001a4a160123>).

1. Wie viele Soloselbstständige haben in den Jahren 2010 bis 2019 Leistungen nach dem SGB II beantragt und erhalten (bitte nach Geschlecht, Branche und Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist die Zahl der ehemals Soloselbstständigen, die im Zuge der Corona-Krise (März 2020 bis dato) einen Antrag auf Leistungen nach dem

SBG II gestellt haben (bitte nach Geschlecht, Branchen und Bundesländern aufschlüsseln)?

3. Wie hoch ist die Zahl der Soloselbstständigen, deren Antrag auf Leistungen nach dem SGB II im Zuge der Corona-Krise (März 2020 bis dato) bewilligt wurden (bitte nach Geschlecht, Branchen und Bundesländern aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist die Zahl der Soloselbstständigen, deren Antrag auf Leistungen nach dem SGB II im Zuge der Corona-Krise (März 2020 bis dato) abgelehnt wurde (bitte nach Geschlecht, Branche, Bundesländern und Ablehnungsgrund aufschlüsseln)?

In der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Angaben zu gestellten Anträgen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vor. Angaben zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die gleichzeitig als Selbständige erwerbstätig sind, liegen in der Grundsicherungsstatistik zeitverzögert mit Wartezeit und ausschließlich als Bestandsgrößen vor. Zudem werden dort nur Selbständige erfasst, die über ein Einkommen verfügen, so dass Selbständige, die aufgrund der Corona-Pandemie kein Einkommen erzielen, in dieser Auswertung nicht enthalten sind. Es kann zudem nicht unterschieden werden, ob es sich bei selbständig erwerbstätigen ELB um Solo-Selbständige handelt oder um Selbständige, die weitere Personen beschäftigen.

Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 3 894 000 ELB, darunter waren 1 018 000 erwerbstätig. Von den erwerbstätigen ELB waren 73 000 selbständig, also mit Einkommen. Im Jahr 2010 waren es noch 4 838 000 ELB, darunter 1 377 000 Erwerbstätige (117 000 Selbständige). Weitere Daten einschließlich der Monatsdaten für das Jahr 2020 bis zum aktuellen Rand befinden sich in den Tabellen 1 und 2. Aufgrund der Wartezeit in der Grundsicherungsstatistik SGB II reichen diese Daten für die ELB insgesamt bis Dezember 2020, für die erwerbstätigen ELB bis November 2020. Eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen ist nicht möglich.

Um trotz der zuvor beschriebenen Einschränkungen gerade in der COVID-19-Pandemie weitere Angaben zu Selbständigen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende machen zu können, kann alternativ die Statistik zu Arbeitslosen und Arbeitssuchenden herangezogen werden. In dieser Statistik werden Personen, die einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, als nicht-arbeitslose Arbeitssuchende geführt. Im Rechtskreis SGB II sind das typischerweise erwerbstätige Personen, die aufgrund zu geringen Einkommens bedürftig sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten. Dabei werden nur diejenigen Personen betrachtet, die sich im jeweiligen Berichtsmonat neu bei einem Jobcenter gemeldet haben. Die so ermittelten Größen können als Näherungslösung für Zugänge herangezogen werden. Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich dabei in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden ab Berichtsmonat April 2020. Eine Unterscheidung von Solo-Selbständigen und Selbständigen, die weitere Personen beschäftigen, ist auch anhand dieser Datenquelle nicht möglich.

Von April 2020 bis März 2021 haben sich insgesamt rund 123 000 Selbständige neu in den Jobcentern gemeldet. Das sind 106 000 mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Von den seit April 2020 zugewanderten Selbständigen waren im März 2021 noch rund 69 000 als Arbeitssuchende (mit einer Meldedauer von weniger als zwölf Monaten) bei den Jobcentern gemeldet; im Vorjahresmonat waren rund 10 000 Selbständige mit einer Meldedauer von weniger als zwölf Monaten bei den Jobcentern gemeldet. Die Statistik der Bundesagen-

tur für Arbeit veröffentlicht die entsprechenden Daten in aggregierter Form monatlich unter

[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=20726&topic\\_f=neuenaloet](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=neuenaloet). Diese Daten in der gewünschten Differenzierung nach Geschlecht, Bundesländern und (statt Branchen ersatzweise) Berufssegmenten befinden sich in den Tabellen 3 bis 8.

Die Messung der Selbständigkeit beruht in der Grundsicherungsstatistik SGB II auf erzieltm Einkommen, das heißt, es bezieht sich auf die ELB, die ein zu berücksichtigendes Einkommen nach § 3 Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (=Betriebseinnahmen minus Betriebsausgaben) aus selbständiger Tätigkeit aufweisen. Bei (Solo-)Selbständigen kann es vorkommen, dass die Selbständigkeit zwar weiterbesteht, aber keinerlei Einkommen (Betriebsgewinn) mehr erzielt wird und diese Personen daher in der Grundsicherungsstatistik SGB II nicht mehr als Selbständige gezählt werden. In den Daten der Statistik zu Arbeitslosen und Arbeitsuchenden sind diese Personen hingegen enthalten. Damit lässt sich erklären, dass in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden zwar von April bis November 2020 rund 89 000 selbständige nichtarbeitslose Arbeitsuchende mit kurzer Meldedauer im SGB II zugegangen sind, von denen noch rund 48 000 im Bestand waren, aber die Bestandszahl der selbständig erwerbstätigen ELB laut Grundsicherungsstatistik in diesem Zeitraum nur um rund 10 000 gestiegen ist und insgesamt nur bei rund 77 000 (November 2020) lag.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*